

- 4.8 Bezüglich gegebenenfalls weiterer anfallender Gebühren und Verbandsumlagen wird auf die Aushänge auf den Deckstationen verwiesen.
5. Eventuell während der Decksaison notwendig werdende Änderungen des Hengstverteilungsplanes und der darin enthaltenen Erläuterungen und Gebühren behält sich das Landgestüt vor. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen auf der Homepage und die Aushänge auf den Stationen.

Richtlinien der Besamungs- und Embryotransferstation Celle für die Besamung von Stuten mit Tiefgefriersperma in der Saison 2017

Die Übertragung von TG-Sperma wird grundsätzlich nur in der Besamungs- und Embryotransferstation Celle vorgenommen. Es werden von unseren Tierärzten **keine Stuten in der Fohlenrosse mit TG-Sperma** besamt.

Die **Besamung erfolgt** in der Zeit **vom 30. Januar bis voraussichtlich 11. August 2017** ausschließlich im Landgestüt Celle (Einfahrt Jägerstraße 3). Außerhalb dieses Zeitraumes können, nach Absprache, weitere Termine für TG-Besamungen vereinbart werden.

Die **An- und Auslieferung** der Stuten kann von montags bis samstags in der Zeit von **07.00 – 11.00 Uhr** und montags bis freitags in der Zeit von **15.00 – 17.00 Uhr** erfolgen oder nach individueller Vereinbarung mit dem Stationspersonal.

Die Station Celle nimmt nur Stuten an, die offensichtlich die äußeren Merkmale der Rosse zeigen. Die Stuten können, soweit Platz vorhanden, im Landgestüt untergestellt werden. Für die Unterstellung, Fütterung und Pflege werden je Tag und Stute **10,- €** berechnet.

Die **Abgabe von TG-Sperma** zur Besamung außerhalb der Station Celle erfolgt innerhalb Deutschlands **an andere anerkannte Pferdebesamungsstationen und in Einzelfällen an Privatpersonen**. Hinsichtlich der Vergabe von Abstammungsnachweisen für aus solcher Besamung gefallener Fohlen wird empfohlen, sich mit der jeweiligen zuständigen Züchtervereinigung in Verbindung zu setzen. Die Abgabepreise für solches Sperma sind der entsprechenden Verkaufsliste zu entnehmen.

Für die Besamung innerhalb der Station Celle stehen, neben den im Verteilungsplan ausgewiesenen TG-Hengsten zum Saisonpreis, zusätzliche TG-Hengste zur Verfügung. Die TG-Angebotsliste finden Sie mit Preisangaben pro Portion auf unserer Internetseite.

Das im Hengstverteilungsplan angegebene Besamungsgeld ist **vor der ersten Besamung zusammen mit den tierärztlichen Kosten** für die Untersuchung der Stute (Follikelkontrolle) und Durchführung der Besamung zu entrichten.

Eine Kopie des Abstammungsnachweis der zu besamenden Stute ist dem Beauftragten des Landgestüts zwecks Eintragung im Deckregister vorzulegen.

Jedes nach der in der Station Celle durchgeführten Besamung gefallene Fohlen ist unmittelbar nach der Geburt mit seiner Mutter dem Deckstellenvorsteher einer Deckstelle des Landgestüts Celle zur Registrierung von Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe und Abzeichen und ggf. zum Brennen unter Vorlage der Deckgeldquittung vorzustellen, damit der Abstammungsnachweis bzw. die Geburtsbescheinigung ausgestellt werden kann.

Zur Sicherstellung der auf den o.g. Abstammungspapieren genannten Abstammungen können entsprechend der geltenden Zuchtbuchordnung des zuständigen Zuchtverbandes DNA-Abstammungsüberprüfungen für die Stuten und Fohlen verlangt werden.

Im Übrigen wird auf die auf der Station Celle aushängenden und im Hengstverteilungsplan abgedruckten **„Allgemeinen Geschäftsbedingungen“** verwiesen.